

# Kontaktbeschränkungen – Stufenplan ab 14. Mai 2021

Seit dem 14. Mai 2021 gilt in Baden-Württemberg ein Stufenplan zur schrittweisen Öffnung bestimmter Einrichtungen und Aktivitäten. **Zur Übersicht**

**Öffnungsstufe 1** gilt, wenn die 7-Tage-Inzidenz im Rhein-Neckar-Kreis/ und damit auch in Hockenheim an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 liegt. Sie tritt am übernächsten Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

**Seit 19. Mai in Kraft getreten.**

**Öffnungsstufe 2** gilt, wenn die 7-Tage-Inzidenz im Rhein-Neckar-Kreis in den darauffolgenden 14 Tagen weiter sinkt. Sie tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

**Könnte am 2. Juni in Kraft treten.**

**Öffnungsstufe 3** gilt, wenn nach weiteren 14 Tagen die 7-Tage-Inzidenz weiter sinkt. Sie tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

## Lockerungen seit Sonntag, 30. Mai 2021 - bei einer Inzidenz von unter 50

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit Test- und Hygienekonzept, bedeutet tagesaktueller Corona-Test und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation.

### Treffen

- Bis zu 10 Personen aus 3 Haushalten. Kinder bis 13 Jahre, Genesene und vollständig Geimpfte werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

### Einkaufen

- Eine vorherige Terminvereinbarung (Click & Meet) oder ein Nachweis über einen negativen Corona-Test, Impfung oder Genesung ist nicht mehr erforderlich. Maskenpflicht in und vor den Geschäften gilt weiterhin sowie eine begrenzte Kundenzahl, die sich nach der Größe der Verkaufsfläche richtet.

### Gastronomie & Beherbergungsbetriebe

- Öffnungen von Innen- und Außengastronomie von 6-21 Uhr. Treffen von max. 5 Personen aus 2 Haushalten. Kinder bis 13 Jahre, Genesene und vollständig Geimpfte werden nicht mitgezählt. Benötigt wird personalisierter Impfpass (2x geimpft + 14 Tage), Genesungsausweis (nicht älter als 6 Monate) oder amtlicher Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden).

- Öffnung von Hotels und Ferienwohnungen
- Öffnung von Betriebskantinen

### Kultur & Kulturveranstaltungen

- Kulturveranstaltungen außen bis 100 Personen
- Öffnung von Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen
- Archive, Büchereien und Bibliotheken ohne Auflagen
- Zoologische & Botanische Gärten ohne Auflagen

## **Öffnungsstufe 2 ab Mittwoch, 2. Juni 2021**

Wenn die Inzidenz seit **Öffnungsstufe 1** stabil sinkend ist, könnte **Öffnungsstufe 2** ab 2. Juni in Kraft treten.

### **Dann weitere Lockerungen mit Test-, Impf- oder Genesenen-Nachweis, Hygiene- und Abstandsregeln, begrenzte Besucherzahl und Kontaktdokumentation:**

- Innen- und Außengastronomie von 6-22 Uhr.
  - Kulturveranstaltungen innen bis 100 Personen, außen bis 250 Personen
  - Bei religiösen Veranstaltungen darf die Gemeinde singen
  - Schwimmbäder, Wellnessbereiche, Saunen dürfen innen und außen öffnen
  - Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport in Sportanlagen und Fitnessstudios sowie Veranstaltungen des Spitzen- und Profisports 250 Personen innen und außen
- Nach Sozialministerium BW müssen Kinder im Vereinssport ab 6 Jahren auch einen tagesaktuellen Test vorlegen!!!

**Lockerungen werden zurückgenommen, wenn die Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen wieder über 50 liegt.**

Stand 31. Mai 2021